

Ebenso wird die Wahlperiode der gegenwärtigen gewählten Mitglieder des Kreisausschusses um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2.

Die für die Zeit bis 31. Dezember 1915 und 31. Dezember 1918 in die Gemeindeausschüsse der Landgemeinden gewählten Vertreter der Gemeindeangehörigen scheiden erst mit dem 31. Dezember 1916 und dem 31. Dezember 1919 aus.

Die Amtsdauer derjenigen Gemeindevorsteher und Beigeordneten, deren Amtszeit am 31. Dezember 1915 abläuft, wird um ein Jahr verlängert.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am 1915.

Mitteilung des Senats

vom 12. Oktober 1915.

Ausbau des Hohweges und der Planstraße zwischen Hohweg und Passauerstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Der von Senat und Bürgerschaft genehmigte Ausbau der Planstraße zwischen Hohweg und Passauerstraße (Verhdln. 1914 S. 810 und 918) wird demnächst beendet. Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat bereits in ihrem Bericht vom 24. Juni vor. Jz. darauf hingewiesen, daß diese Planstraße auch für den Verkehr nach der Pumpstation I in Frage kommt.

Der Eingang zur Pumpstation I liegt an der Verlängerung des vorgenannten Planstraßenzuges und es empfiehlt sich, den Ausbau der hier noch fehlenden Strecke von rd. 80 m gleich im Anschluß an die jetzigen Arbeiten auszuführen. Die Kosten können aus Ersparnissen gedeckt werden, die bei den bisherigen Arbeiten gemacht worden sind.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beantragt daher zu genehmigen, daß die beim Ausbau der Planstraße zwischen Hohweg und Passauerstraße gemachten Ersparnisse für die Verlängerung dieser Planstraße um rd. 80 m bis zum Eingang zur Pumpstation I verwendet werden.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Boettcher.**